

Vergewaltigung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Opfer einer Vergewaltigung zu werden, ist schrecklich und kann weitreichende Folgen haben. Sie als Betroffene stehen wahrscheinlich noch unter Schock. Nehmen Sie ernst, dass Sie sowohl körperlich als auch psychisch verletzt wurden.

Um Ihnen bereits jetzt Hilfestellung zu geben, haben wir im Folgenden einige Informationen für Sie zusammengestellt.

DARMSTÄDTER HILFE

Beratung für Opfer
und Zeugen in Südhessen

1. Hintergründe

Jährlich werden ca. 100.000 Frauen in Deutschland vergewaltigt, zwei Drittel von ihnen durch ihren Partner oder Männer aus der Bekanntschaft oder Verwandtschaft. Vergewaltigungen sind entgegen der herrschenden Vorurteile Beziehungstaten und oft geplant.

Sie trifft keine Schuld an dem, was passiert ist. Die Verantwortung für die Straftat trägt der Täter.

2. Auswirkungen

Sie stehen wahrscheinlich noch unter Schock und erleben sich, als ob Sie neben sich stünden. Ekel, das Gefühl der Demütigung und Scham, Wut, Ohnmacht, Angst und auch Trauer sind häufige Reaktionen auf diese erlebte Straftat. Sie zweifeln daran, sich in der Situation angemessen verhalten zu haben und befürchten, dass Ihnen nicht geglaubt wird. Warten Sie nicht: Lassen Sie sich unterstützen.

Der Wunsch, das Erlebte zu verdrängen, ist oft groß. Erinnerungen tauchen aber immer wieder auf, und die Folgen könnten Sie möglicherweise über Jahre beeinträchtigen.

3. Ihre Rechte

Sie können sich von einer Rechtsanwältin / einem Rechtsanwalt beraten lassen und gegebenenfalls Nebenklage erheben. Es ist sinnvoll, im Vorfeld zu klären, wer die Kosten der anwaltlichen Beratung/ Vertretung trägt.

Als Nebenklägerin haben Sie zusätzliche Rechte wie etwa ein Akteneinsichtsrecht, ein Anwesenheitsrecht während der Hauptverhandlung, ein Auskunftsrecht über Verfahrensausgang und Haftfragen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle informieren Sie weitergehend über ihre Rechte und Pflichten als verletzte Zeugin in einem Strafverfahren.

4. Was tun nach einer Vergewaltigung?

Halten Sie sich zunächst die Möglichkeit offen, eine Anzeige erstatten zu können. Heben Sie deswegen Beweismittel auf, duschen Sie nicht vor der ärztlichen Untersuchung, die Sie am besten innerhalb der nächsten Stunden, spätestens innerhalb von 24 Stunden, vornehmen lassen.

Dies kann auch anonym geschehen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie eine Anzeige erstatten wollen, lassen Sie sich beraten, um zu einer für Sie angemessenen Entscheidung zu kommen.

Fertigen Sie, falls möglich, ein detailliertes Gedächtnisprotokoll vom Geschehen an, auch wenn Sie am liebsten nicht wahr haben möchten, was geschehen ist.

Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, können Sie sich von einer Vertrauensperson oder einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle zur Polizei begleiten lassen. Sie haben das Recht, von einer Beamtin vernommen zu werden.

Wenn Sie bei der Polizei Angaben gemacht haben, muss diese ermitteln, da es sich bei der Vergewaltigung um ein sog. Officialdelikt handelt.

Sie können eine Anzeigenerstattung auch nachholen (Verjährungsfristen sind immer individuell zu betrachten).

In Kürze

Geben Sie sich keine Schuld für das Geschehene. Auch wenn Sie Scham empfinden, müssen Sie mit dem Erlebten nicht allein bleiben.

Nehmen Sie Ihre Situation ernst und nutzen Sie das Angebot, sich vertraulich und kostenfrei beraten zu lassen.

Lassen Sie sich bei der Verarbeitung des Erlebten professionell unterstützen und begrenzen Sie damit die Belastung.

Vergewaltigung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Gesetzesgrundlagen

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; StGB

§ 174: Sexueller Missbrauch von
Schutzbefohlenen

§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 180: Förderung sexueller Handlungen
Minderjähriger

§ 182: Sexueller Missbrauch von
Jugendlichen

§ 183: Exhibitionistische Handlungen

§ 184: Verbreitung pornographischer
Schriften

DARMSTÄDTER HILFE

Beratung für Opfer
und Zeugen in Südhessen

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, von einer Straftat wie einer Vergewaltigung betroffen zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermutigen, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der **DARMSTÄDTER HILFE e. V.**

Über die Darmstädter Hilfe

Die Beratungsstelle **DARMSTÄDTER HILFE e. V.** berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen in Südhessen. (Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreis GG, Kreis Odenwald und Kreis Bergstraße)

Der gemeinnützige Verein - **DARMSTÄDTER HILFE e. V.**- wurde 2017 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Geldauflagen & Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Arbeitsbereiche

Wir unterstützen Ratsuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung

- persönlich,
- telefonisch oder
- per Video.

Wir bieten psychosoziale Beratung und Traumafachberatung an. Wir beraten Betroffene, Angehörige und Institutionen.

Das Angebot der **Zeugenberatung und Zeugenbegleitung** im Land- und Amtsgerichtsbezirk Darmstadt richtet sich an alle Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren.

Unser Angebot wird in besonderen Fällen durch die **Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung** komplettiert.

Weitere Opferhilfestellen in Hessen

Fuldaer Hilfe e. V.
www.fuldaer-hilfe.de

Gießener Hilfe e. V.
www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe e. V.
www.hanauer-hilfe.de

Kasseler Hilfe
www.kasseler-hilfe.de

Limburger Hilfe e. V.
www.opferhilfe-limburg-weilburg.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt e. V.
www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe e. V.
www.wiesbadener-hilfe.de

Haftungsausschluss

Die **DARMSTÄDTER HILFE e. V.** war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Die Infoblätter sind in Anlehnung an die Infoblätter der Kasseler Hilfe e. V. entstanden.

Beratungsstelle

DARMSTÄDTER HILFE e. V. -
Beratung für Opfer und Zeugen
in Südhessen e. V.
Büdingen Straße 10
64289 Darmstadt

Telefon 06151 - 97 14 200
Telefax 06151 - 97 14 203
info@darmstaedter-hilfe.de

www.darmstaedter-hilfe.de

DARMSTÄDTER HILFE

Beratung für Opfer
und Zeugen in Südhessen

